



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gegen jeden Antisemitismus! – Konzept zur Prävention von Antisemitismus erarbeiten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag verurteilt antisemitische Gewalt und jede Form des Antisemitismus. Der antisemitisch motivierte Terroranschlag in Halle und die starke Zunahme antisemitischer Straftaten in ganz Deutschland und auch in Bayern sind zutiefst beunruhigend. Der Landtag solidarisiert sich mit allen Menschen, die von antisemitischer Gewalt, Drohungen und Beleidigungen betroffen sind. Der Kampf gegen Antisemitismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die stärkere Anstrengungen benötigt. Antisemitismus und antisemitische Straftaten dürfen in Deutschland und in Bayern niemals wieder zur Normalität werden. Jüdinnen und Juden müssen in Bayern angstfrei und sicher leben können, dafür setzen wir uns ein. Der Landtag bekennt sich zur historischen Verantwortung aus dem Holocaust und zu einer demokratischen Erinnerungskultur. Wir werden das vielfältige jüdische Leben in unserem Land weiterhin in besonderem Maße schützen, fördern und unterstützen.
2. Die demokratischen Fraktionen des Landtags entwickeln gemeinsam ein Handlungsprogramm zur besseren Prävention von Antisemitismus.

Dazu gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

- Die Entwicklung eines ressortübergreifenden bayerischen Präventionskonzeptes gegen Antisemitismus, welches die Bereiche „Bildung und Jugend“, „Justiz und Innere Sicherheit“, „Jüdisches Leben und jüdische Kultur“, „Wissenschaft und Forschung“ sowie „Antidiskriminierung und Opferschutz“ umfasst.
- Die Arbeitsdefinition des Antisemitismus der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken sollte Grundlage aller Maßnahmen sein.
- Den Staat zum Vorbild von Antisemitismusprävention machen: Dazu gehören zeitnahe Angebote von Fortbildungen mit antisemitismusspezifischen Modulen für Polizei, Justiz und Beschäftigte der Verwaltung.
- Die Aufklärung über Antisemitismus, Rassismus und alltägliche Diskriminierung in der Schule und der Jugendsozialarbeit zu verstärken.
- Eine Meldepflicht für antisemitische Vorfälle an Schulen einzuführen und ein Konzept für ein gemeinsames Vorgehen von Schule, Aufsichtsbehörde, Zivilgesellschaft und Politik zu erarbeiten.
- Die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Schulen zur Erstberatung und Begleitung bei akuten Fällen und zur längerfristigen Betreuung von Schulen, die sich aktiv Antisemitismus entgegenstellen.
- Schulpartnerschaften zwischen Israel und Bayern zu fördern.

- Ein Ausbau der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Schulleitungen und Schulsozialarbeit im Bereich der Antisemitismus-Prävention und Intervention bei antisemitischen Vorfällen.
 - Die Förderung der außerschulischen historisch-politischen Bildungsarbeit zum Holocaust und zum Nationalsozialismus.
 - Die Landeszentrale für Politische Bildung erhält mehr Mittel zur Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte gegen Antisemitismus.
 - Die Stärkung zivilgesellschaftlicher Initiativen gegen Antisemitismus, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.
 - Die öffentlichkeitswirksame Aufklärung über alle Formen des Antisemitismus und zur Sensibilisierung für antisemitische Denkmuster und Einstellungen.
 - Die Förderung einer demokratischen Erinnerungskultur und einer vielfältigen Gedenk- und Erinnerungsarbeit.
3. Der Landtag tritt Antisemitismus in allen seinen Formen entschieden entgegen und setzt sich für umfassende Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus ein.
Dazu gehören insbesondere:
- Eine umfassende Strategie zur Demokratieförderung und zur Bekämpfung von Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus.
 - Ein bayerisches Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Respekt sowie gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus.
 - Die konsequente Bekämpfung, Verfolgung und Erfassung von antisemitisch motivierten Straf- und Gewalttaten.
 - Umfassende Hilfsangebote für Opfer antisemitischer Straf- und Gewalttaten sowie der Ausbau spezifischer Beratungsangebote.
 - Die detaillierte Erfassung und Dokumentation aller antisemitischen Vorfälle, auch unterhalb der Ebene der Strafbarkeit.
 - Antisemitische Netzwerke und Organisationen von den Sicherheitsbehörden stärker beobachten, auswerten und aufdecken zu lassen.
 - Betroffenen von antisemitischen Straftaten und „Hate Speech“ in sozialen Netzwerken in Zusammenarbeit mit Polizei- und Justizbehörden die Anzeigenerstattung zu erleichtern.
 - Ein umfassendes Konzept zum Schutz von besonders gefährdeten Orten, insbesondere von religiösen Einrichtungen wie Synagogen.
 - Organisationen, Vereine oder Personen, die antisemitische Positionen und Forderungen vertreten, oder sonst wie antisemitisch agieren, erhalten weder staatliche Auszeichnungen und Würdigungen noch Zuwendungen oder Zuschüsse.
 - Die Weiterentwicklung des bayerischen Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus im Hinblick auf spezifische Maßnahmen gegen Antisemitismus.

Begründung:

Die Bekämpfung des wachsenden Antisemitismus ist eine zentrale Aufgabe der Politik. Es ist erschreckend, dass der Hass auf Jüdinnen und Juden in unserem Land so stark zugenommen hat. Die aktuellen Angriffe und die steigende Zahl der antisemitischen Vorfälle zeigen deutlich, wie wichtig es ist, das jüdische Leben in Bayern zu stärken. Antisemitische Straf- und Gewalttaten müssen mit aller Konsequenz bekämpft werden. Neben einem stärkeren Fahndungs- und Ermittlungsdruck bei antisemitischen Straftaten, brauchen wir auch eine Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention und eine Stärkung der schulischen und außerschulischen Demokratiebildung. Ein umfassendes Präventionskonzept muss die Bereiche „Bildung und Jugend“, „Justiz und Innere Sicherheit“, „Jüdisches Leben und jüdische Kultur“, „Wissenschaft und Forschung“ sowie „Antidiskriminierung und Opferschutz“ berücksichtigen.

Laut den aktuellen Statistiken des Bayerischen Landeskriminalamtes (LKA) hat die Zahl der antisemitisch motivierten Straftaten in Bayern stark zugenommen. Hierbei handelt es sich um Sachbeschädigungen, körperliche Gewalt, Volksverhetzung und Beleidigungen bis hin zu Morddrohungen. Im Jahr 2018 wurden 219 antisemitisch motivierte Straftaten durch das bayerische LKA registriert. Im Jahr 2017 waren es 148 Fälle und gegenüber dem Jahr 2010 mit 111 Fällen hat sich die Zahl der antisemitischen Straftaten sogar annähernd verdoppelt. Die Täter sind ganz überwiegend dem rechtsextremistischen Spektrum zuzuordnen. Im Jahr 2018 waren beispielsweise 198 von 212 antisemitischen Straftaten rechtsextremen Tätern zuzuordnen. Migrantinnen bzw. Migranten und Flüchtlinge spielen demgegenüber nur eine marginale Rolle. Die Bekämpfung von Antisemitismus und Rechtsextremismus müssen deshalb Hand in Hand gehen.